

Mitnahme von Lithiumbatterien und Lithium-Akkus

Von Lithiumbatterien und Lithium-Akkus geht eine potentielle Gefahr aus, wenn sie ohne Sicherheitsvorkehrungen mitgeführt werden. Das Hauptrisiko ist ein Entflammen durch Kurzschluss, Montagefehler oder einen starken Temperaturanstieg.

Die Beförderungsbedingungen für elektronische Geräte und deren Batterien hängen von folgenden Aspekten ab:

- Leistung in Wattstunden (Wh) bei Lithium-Ionen-Batterien, Lithium-Polymer-Batterien, Lithium-Eisen-Phosphat-Batterien (LifePO4) etc.
- Lithiummenge in Gramm (g) bei Lithium-Metall-Batterien, Batterien mit Lithium-Legierungen etc.

Tragbare elektronische Geräte (nicht abschließende Liste)	Leistung (Wh) / Menge (g)	Konfiguration	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
Geräte für den persönlichen Gebrauch: mobile Sauerstoffkonzentratoren (POC), Kameras, Fotoapparate, Handys, Laptops, Tablets, Drohnen, kleine tragbare Elektrowerkzeuge...	≤100 Wh ≤ 2 g	Im Gerät befindliche Batterien /Akkus	JA	JA
		Ersatzbatterien / Ersatzakkus* (einschließlich externer Ladegeräte vom Typ Power Bank)	JA angemessene Menge für den persönlichen Gebrauch	NEIN
Medizinische und sonstige Geräte : automatische externe Defibrillatoren (AED), Vernebler, CPAP-Beatmungsgeräte, Videokameras, Drohnen, kleine tragbare Elektrowerkzeuge...	>100 Wh und ≤160 Wh > 2 g und ≤ 8 g	Im Gerät befindliche Akkus	JA	JA
		Ersatzakkus* (einschließlich externer Ladegeräte vom Typ Power Bank)	JA maximal 2 pro Person	NEIN
Kleine tragbare Elektrogeräte, elektrische Fortbewegungsmittel etc. und deren Ersatzbatterien/-akkus	>160 Wh > 8 g	MITNAHME IM GEPÄCK VERBOTEN BEFÖRDERUNG AUSSCHLIEßLICH ALS FRACHTGUT		

* Bei Ersatzakkus, die im Handgepäck mitgenommen werden, müssen die Kontaktstellen mit Klebeband gegen Kurzschluss gesichert sein. Die Akkus müssen entweder einzeln in Plastikbeutel, in der Originalverpackung oder in einem Umschlag vom Typ Li-Po Guard verpackt werden.

Batteriebetriebene Rollstühle und andere Fortbewegungsmittel für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Lithium-Akkus):

Entnehmbare Akkus mit einer Leistung von über 300 Wh dürfen nicht in die Kabine mitgenommen werden.

Hinweis:

Die vorschriftsmäßig anzugebende Leistung in Wattstunden ist nicht immer auf der Batterie / dem Akku aufgedruckt. Berechnen Sie in diesem Fall die Leistung anhand der Spannung (V) und der Stromstärke (Ah) wie folgt:

Leistung (Wh) = 2 V x 0,5 Ah = 1 Wh.